

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	17 (1901)
Heft:	41
Rubrik:	Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

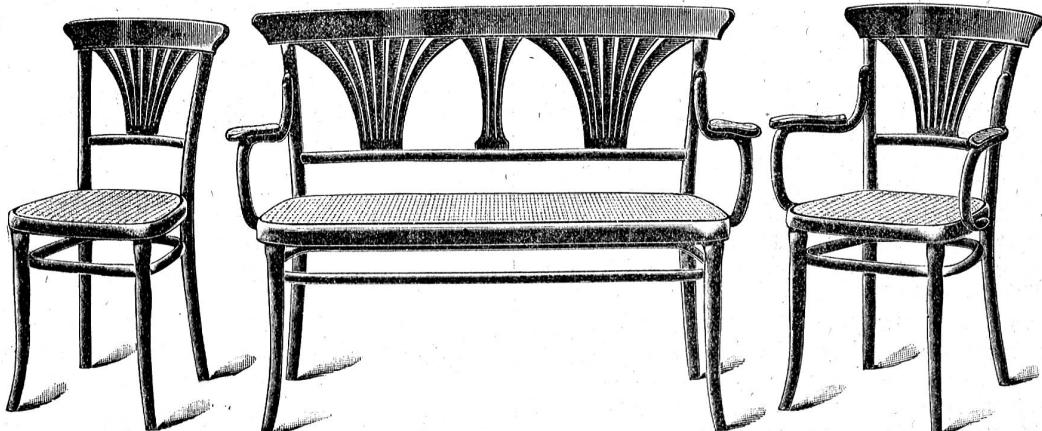
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Emil Baumann, Norgen



No. 67

~~~~~ Einige Fabrik der Schweiz von Stühlen aus massiv gebogenem Holz. ~~~~

Heutige durchschnittliche Tagesproduktion der gebogenen Stühle **80** Stück

" " " " gesägten Sitzmöbel **150** "

2408

## Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

**Elektrischer Normalbahnbetrieb.** In der letzten Woche des alten Jahres fand laut „R. Z. Z.“ in Olten eine Konferenz der Vertreter der großen Elektrizitätswerke der Schweiz — derjenigen von Oerlikon und Genf, dann Alioth-Basel, Brown Boveri-Baden und Rieter-Töss — sowie des schweizerischen elektrotechnischen Vereins statt zur Besprechung der Frage der Grundlagen für die Umwandlung des Dampfbetriebs der Normalspurbahnen in elektrischen Betrieb. Es handelt sich vorerst um Zusammenbringen des nötigen Kapitals für einlässliche Studien, wobei auch an den Bund, als Inhaber des schweizerischen Bahnnetzes, appelliert werden soll. Die in der Schweiz so reichlich vorhandenen Wasserkräfte sollen für den elektrischen Betrieb ausgebaut werden und die Kohlen mit der Zeit ersehen, deren Bezug ebenso kostspielig ist, wie gelegentlich einmal schwierig sein kann. Das war die Grundidee der Diskussion. Man wird den Bemühungen der Initianten in dieser bedeutungsvollen Sache mit großem Interesse entgegensehen.

Unter der Firma Société anonyme des Forces motrices du Doubs hat sich in Bruntrut mit einem Kapital von 380,000 Fr. eine Gesellschaft zum Bau eines Elektrizitätswerkes in Bellefontaine und Verwertung der gewonnenen Kräfte gebildet. Präsident ist Joz. Maillat, Gemeindeammann in Bruntrut.

In Breitenbach (Solothurn) steht die Einführung einer neuen Industrie bevor. Die H. H. Albert Boveri und Alwin Häfeli beabsichtigen die Einführung eines Etablissements zur Herstellung elektrischer Bestandteile, namentlich von Isolationsmaterial, für welche Artikel Herr Häfeli mehrere Patente besitzt. Der Fabrik steht

eine Wasserkraft von 25 PS zur Verfügung. Dem Unternehmen ist gutes Gediehen zu wünschen.

**Elektrizitätswerk Schuls.** Die Gemeinde Schuls beschloß grundsätzlich, das Elektrizitätswerk rein als Gemeindefaché durchzuführen, ohne Beteiligung des Privatkapitals. Die Kosten sind auf Fr. 220,000 veranschlagt.

**Das Nernst-Patent nichtig erklärt!** Bekanntlich ist schon in dem Prüfungsverfahren vor dem Kaiserlichen Patentamt das grundlegende Patent auf die Nernstlampe in sehr erheblicher Weise gegenüber den Ansprüchen des Erfinders beschränkt worden. Als wesentlich neu wurde nur die Vorwärmung eines Elektrolytglühlampenkörpers durch eine räumlich getrennte Heizquelle anerkannt und unter Nr. 104,872 patentiert. Nichtsdestoweniger gewährleistete aber auch dieses beschränkte Patent der Patentinhaberin, der Ullg. Elektr. Gesellschaft, einen sehr weitgehenden Schutz, denn jede räumlich getrennte Heizvorrichtung, von dem Streichholz bis zur elektrisch erwärmteten Glühdrähtspirale fiel unter dieses Patent, und damit war die monopolisierte Ausbeutung der Nernstlampe der A. G. G. ein für alle Male gesichert, da die Benutzung eines Elektrolytes als Leuchtkörper ohne vorausgängige Vorwärmung so gut wie ausgeschlossen erscheint.

Dieses wichtige Patent ist nunmehr auf Grund der Richtigkeitsklage von Wilhelm Brehm von der Richtigkeitsabteilung des kaiserl. Patentamtes für nichtig erklärt worden!

Natürlich wird die A. G. G. nicht versehnen, in dieser wichtigen Frage noch die Entscheidung des Reichsgerichts anzurufen. Nach unserer Kenntnis der ganzen Sachlage glauben wir aber nicht, daß die Entscheidung des Reichsgerichtes anders als die der Richtigkeitsabteilung des Patentamtes aussfallen kann, und damit wäre auch die Monopolstellung der A. G. G. in Bezug auf das

Elektrolyt-Glühlicht untergraben, so daß nunmehr von anderer Seite an der Verbesserung des Elektrolyt-Glühlichtes und an dessen Verbilligung für das konsumierende Publikum gearbeitet werden könnte.

Die zahlreichen übrigen Patente, die die A. G. G. auf Konstruktionsdetails der Heizvorrichtung, deren automatische Ein- und Ausschaltung u. c. besitzt, vermögen an dieser Sache nichts zu ändern.

(Zeitschrift für Beleuchtungswesen.)

Allgemeine Elektrizitätsgeellschaft Berlin. Der Gesellschaft wurde seitens der Stadt Manchester ein weiterer Auftrag auf zwei sechstausendpselige Dampfdynamos und eine Anzahl von Umformern mit einer Gesamtleistung von 10,000 PS erteilt. Hierdurch erlangt der Gesamtauftrag der Stadt Manchester einen Umfang von 48,000 PS. Auch diesmal war die Allgemeine Elektrizitätsgeellschaft bei weitem nicht die billigste Bewerberin; eine Reihe von Firmen hatte zum Teil wesentlich niedrigere Angebote eingereicht. In der Generalversammlung wurde die Dividende auf 12 % festgesetzt.

**Die Lage der elektrischen Industrie.** Aus Berlin wird berichtet: Über die Lage der elektrischen Industrie äußerte sich in der Generalversammlung der Allgemeinen Elektrizitätsgeellschaft Generaldirektor Rathenau wie folgt: Die wirtschaftliche Krise habe die elektrotechnische Industrie nicht verschont. Es handle sich jetzt in der Hauptsache darum, bessere Konzessionen zu erlangen. Mit solchen würde sich immer ein sicherer und steigendes Ertragsnis für die elektrische Industrie erzielen lassen. Aufträge ließen regelmäßig ein, zwar nicht in so reichlichem Maße wie zur Zeit der Hochkonjunktur, doch immerhin in durchaus auskömmlicher Weise. Die Preise seien auf ein Niveau gesunken, das nur den bevorzugten Fabriken einen Nutzen lasse. Seiner Ansicht nach werde die Krise um so schneller ihrem Ende entgegehen, als sie in so akuter Weise eingetreten sei. Es sei nicht zu befürchten, daß in den nächsten Jahren die stillen Reserven der Gesellschaft zur Aufbesserung der Dividende herangezogen werden müßten, vielmehr glaube er, so viel im regulären Geschäft verdienen zu können, daß die Aktionäre mit Berücksichtigung der Zeiten auf ein angemessenes Resultat rechnen können. Ferner erwähnte Rathenau, daß sich die Nernstlampe nach vierjährigen Versuchen vortrefflich entwickelt habe. Bestellungen ließen in großem Umfange ein, und die Zukunft werde lehren, ob die Allgemeine elektrische Aktiengesellschaft recht hatte, Zeit, Geld und Arbeit auf die Gewinnung einer Lichtquelle zu verwenden, die aller Voraussicht nach einen unschätzbaren Fortschritt in der elektrischen Beleuchtungstechnik darstellt.

**Die elektrische Beleuchtungsindustrie in den Vereinigten Staaten von Amerika.** Am 1. September 1901 waren, "Brädstreet's" zufolge, in den Verein. Staaten Nordamerikas 2842 elektrisches Licht erzeugende Anstalten im Betrieb; das in denselben angelegte Kapital belief sich auf insgesamt 668,830,312 Dollars. Der angegebene Kapitalwert kann auf unbedingte Richtigkeit keinen Anspruch machen und mag vielleicht um 10 % zu hoch oder zu niedrig aufgeführt sein.

**Elektrisch geheiztes Bügeleisen.** Bei diesem kürzlich patentierten Bügel- bzw. Platteisen springt der Lichtbogen zwischen zwei im hohlen Platteisenfuß angeordneten Kohleelektroden über und heißt die Fußplatte des Eisens. Dem Lichtbogen gegenüber wird naturgemäß eine bedeutend größere Erhitzung stattfinden, als an den entfernteren und entferntesten Stellen. Um die Nachteile dieses Uebelstandes aufzuheben, weist die Fußplatte des Eisens dem Lichtbogen gegenüber eine größere Dicke auf, als an den Enden. Hierdurch wird eine

gleichmäßige Hitzeverteilung ermöglicht und die Gefahr zu starker Erhitzung der dem Lichtbogen zunächst liegenden Stellen vermieden. (Bericht des Patent- und techn. Geschäfts Richard Lüders in Görlitz.)

**Bind- und Isoliermasse für elektrische Zwecke.** Eine neue Bind- und Isoliermasse für elektrische Zwecke ist durch Patent 124,850 geschützt; sie besteht aus einem Gemenge von Schwefel, Insuliererde und Pflanzenöl oder flüssigen oder der Verflüssigung durch Wärme fähigen Kohlenwasserstoffen. Man röhrt in geschmolzenen Schwefel zunächst Kieselguhr ein und vermischt darauf das Gemenge mit Öl oder geeigneten Kohlenwasserstoffen. Die Zähigkeit der Masse wird dadurch erhöht, daß man entweder die Schwefelschmelze oder das Gemenge aus Schwefel und Kieselguhr oder das fertige Gemisch einem wiederholten Wechsel von Kühlung und Wiederhömen unterzieht. Die Isoliersfähigkeit soll eine vorzügliche sein. (Bericht des Patent- und technischen Geschäfts Richard Lüders in Görlitz.)

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Lieferung und Einrammung der Pfähle am Kurplatz in Rorschach pro 1902 an Zimmermeister A. Eberle in Rorschach.

Wohnhaus-Neubau für Gebr. Beerli, Hössi-Stedhorn. Zimmerarbeiten an Zimmermeister Geiger in Ermatingen (für Hochbau) und Zimmermeister Füllmann in Berlingen (für Innenbau); Maurer- und Verputzarbeiten an Gebr. Flg., Maurermeister in Salenstein; Schreinerarbeiten an Gebr. Füllmann, Schreiner in Berlingen.

Kirchenbau Hilbisrieden (Luzern). Maurer- und Zimmerarbeit an Gebrüder Gauschi, Baugeschäft, Reinach; Granitarbeit an Antonini, Wassen; Steinhauerarbeit an Bründler, Root.

Wohnhaus mit Stadeln für Carl Krähenmann in Wängi (Thurgau). Maurerarbeit an J. Horber, Maurermeister in Wängi; alle andern Arbeiten an Zimmermeister Frisch in Tuttweil b. Wängi.

Neubau des Kirchenmattli-Stalles in der Gemeinde Steinerberg (Schwyz). Sämtliche Maurerarbeit an Jos. Brüta, Steinen; Ziegelieferung an Gebr. Aufdermauer, Ibach; Zimmermannsarbeiten an Gebr. Annen in Lorer.

Wasser- und Hydrantenversorgung Oberegg (Appenzell J.-A.). Zu- und Hausleitungen an Wilhelm Locher, Kupferschmied, Oberegg; sämtliche übrigen Arbeiten an Carl Frei, Installationsgeschäft, in Rorschach.

Die Vermessungsarbeiten für das Areal der Gemeinde Baldingen an Konfondatgeometer Keller in Olten.

## Über die Wasserdurchlässigkeit von porösen Falzziegeln, Dachplatten etc. und Abhülfe durch Imprägnierung derselben mit Harzfirnis und gebraunten Erdfarben.

Von Paul Werner.

Seit einigen Jahren findet in den Ziegeleien von Mitteldeutschland und besonders den thüringischen Staaten eine in weiteren Fachkreisen noch unbekannte eigenartige Methode, poröse, wasserdurchlässige Falzziegel, Dachplatten u. c.witterungsbeständig zu machen, vielfach Anwendung. Zu diesem Zwecke werden die Ziegel vorher in einem Ziegeleitechniker W. Dähn in Sommerfeld N. L. (gesetzlich geschützten) Imprägnierofen mit Vorwärmung gleichmäßig und ohne zu reißen auf beiden Seiten bis zu einem bestimmten Grade erhitzt, darauf mit einer speziell hierzu konstruierten Zange angefaßt und an den Wetterseiten mit einer vorher erwärmeden dünnflüssigen Mischung von Harzfirnisrückständen und gebraunten Erdfarben übergoßsen. Durch persönliche Erfahrung konnte ich mich überzeugen, daß derartig imprägnierte Ziegel tatsächlich vollständig wasserundurchlässig und witterungsbeständig werden und bleiben. Leider kam ich erst zu dieser Erkenntnis, nachdem ich alles mögliche vergebens versucht hatte, um das mit Falzziegeln ge-